



Datum: 02.09.2024

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Ordnungsamt/Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Sachbearb.: Herr Siepe
----------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Ordnungsamt					

TOP: Lärmaktionsplanung (4. Stufe) für die Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet Schmallenberg entsprechend der EU-Umgebungslärmrichtlinie

Produktgruppe: 12.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schmallenberg beschließt den Lärmaktionsplan für die Stadt Schmallenberg (4. Stufe) gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Schmallenberg ist nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet, aufbauend auf der Lärmkartierung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Rundschreibens des Ministeriums für Umwelt-, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW vom 04.07.2023 einen Lärmaktionsplan für die Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet Schmallenberg aufzustellen.

Das Ziel der Richtlinie ist es, ein gemeinsames Konzept festzulegen, um schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern oder zu mindern.

Lärmaktionspläne sind für alle Bereiche aufzustellen, die von der Lärmkartierung des Landes NRW erfasst sind. Hierbei ist es unerheblich, ob Betroffene vorhanden sind oder nicht.

Die Lärmkartierung erfolgt gemäß den Vorgaben im § 47c BImSchG für Hauptverkehrsstraßen (Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen) mit einem Verkehrsaufkommen von > 3 Mio. Kfz/Jahr (ca. 8.200 Kfz/Tag) durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes (LANUV NRW).

Auf der Grundlage der vom Land NRW zur Verfügung gestellten Lärmkarten werden Lärmaktionspläne aufgestellt, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen dargestellt werden.

Im Stadtgebiet Schmallenberg ist aufgrund der so ermittelten Verkehrsstärke für das Teilstück der B 511 in dem Streckenabschnitt vom Kreisverkehr „Wehrscheid“ in Bad Fredeburg

bis zur Einmündung auf die B 236 in Gleidorf und weiter für das Teilstück der B 236 von dem vorgenannten Knotenpunkt mit der B 511 bis zum Kreisverkehr am Netto in der Bahnhofstraße in Schmallenberg ein Lärmaktionsplan zu erarbeiten.

Außerdem ist das Teilstück der B 236 vom Abzweig „Harbecker Weg“ in Lenne bis zur Stadtgrenze Richtung Lennestadt in den Lärmaktionsplan einzubeziehen.

Mit der Vorlage X/983 wurde der Aufstellungsbeschluss am 27.06.2024 durch die Stadtvertretung gefasst und das Beteiligungsverfahren gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG mit öffentlicher Auslegung und Anschreiben der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Im Beteiligungsverfahren wurden zahlreiche Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange abgegeben, die allesamt keine Auswirkungen auf den Lärmaktionsplan haben. Die Inhalte der Stellungnahmen sind dem Lärmaktionsplan als Anlage 3 angefügt.

Im Anschluss an die öffentliche Auslegung wurden zwei Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit abgegeben; es hat eine kleine Ergänzung im Bereich der „langfristigen Strategie“ gegeben. Die Inhalte der Stellungnahmen sind dem Lärmaktionsplan als Anlage 4 angefügt.